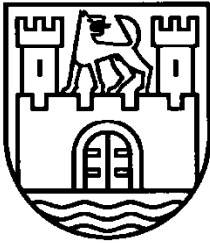


# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Grundstücks- und Gebäudemanagement,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



Jahrgang 17

Wolfsburg, 14. August 2020

Nummer 48

## Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Zustellungen

Seite 497 – 498

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Nenita, Roza	Lehmkuhlenweg 29 31224 Peine	01-23/773101215090

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:30 – 16:30 Uhr  
Donnerstag                    08:30 – 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag        08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.08.2020.

Der Bescheid gilt am 31.08.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 12.08.2020

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Leusmann